Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 20.10.2014, um 17:00 Uhr im Bürgertreff des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller	

Ausschussmitglieder

Armin Barg	bis 19.20 Uhr
Bernd Karl Bornewasser	
Dietmar Busch	Vertr. f. O. Jung
Hans-Peter Fischer	
Bernd-Eric Hoffmann	ab 19.20 Uhr Vertr. f. A. Barg
Thomas Klee	bis 19.45 Uhr Vertr. f. N. Paas
Ralf-Udo Krapp	
Heide Nahrgang	Vertr. f. M. Grüterich
Werner Nowara	
Annette Pizzato	Vertr. f. J. Eifer
Sabine Plasberg-Keidel	
Udo Schäfer	
Ursula Schaub	
Rolf Schulte	Vertr. f. G. Uellenberg
Rudi Willmann	

Gäste

Christian Kitta (Büro HPC AG)	bis 19.45 Uhr

von der Verwaltung

Ulrich Dippel	
Michael Faubel	bis 19.55 Uhr
Sonja Fuchs	
Julia Gottlieb	
Burkhard Klein	
Jochen Knorz	bis 19.05 Uhr
Jürgen Manderla	
Frank Nipken	
Norbert Petri	bis 19.55 Uhr
Thomas Wuttke	

Schriftführer

Manuel Grolewski

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Jutta Eifer
Margot Grüterich
Olaf Jung
Nils Paas
Gerd Uellenberg

Beratende Mitglieder
Halil Calik
Manfred Seiferth

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1.	Niederschrift über die 1. Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2014 (öffentlicher Teil)	
2.	Blockparken in der Innenstadt (Antrag der Fraktion CDU vom 07.10.2014)	AN/0019/2014
3.	Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Nr. 213)	IV/0019/2014/1
4.	Wartungsvertrag Elektro und Maschinentechnik Abwasseranlagen	IV/0032/2014
5.	Umbau Pavillon ehemalige GGS Blumenstraße (Nr. 215)	BV/0049/2014
6.	Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage	
7.	Mitteilungen und Fragen	
8.	Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage	

(Nichtöffentlicher Teil)

9.	Niederschrift über die 1. Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2014 (nichtöffentlicher Teil)	
10.	Erschließung Baugebiet Wasserturmstraße (Nr. 185)	BV/0375/2012/4
11.	Aufgabenkritik im Fachbereich Tiefbau/Umsetzungsstand der Optimierungsempfehlungen	IV/0005/2014/1
12.	Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage	BV/0527/2013/6
13.	Mitteilungen und Fragen	

Der Vorsitzende Herr Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 2. Sitzung des Bauausschusses um 17.00 Uhr im Bürgertreff des Bürgerhauses.

Im Vorfeld der Beratungen erläutert Herr Müller, dass Herr Knorz zum Tagesordnungspunkt 2 "Blockparken in der Innenstadt (Antrag der Fraktion CDU vom 07.10.2014)" die Mitglieder des Bauausschusses kurz informieren und der TOP anschließend zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr verschoben wird.

Weiter setzt Herr Müller im Einverständnis mit der Fraktion AL, den anderen Bauausschussmitgliedern und der Verwaltung den Tagesordnungspunkt 12 (neu) "Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage" als TOP 6 im Rahmen der öffentlichen Beratungen fest.

Herr Barg möchte vorab grundsätzlich in Erfahrung bringen, aus welchen Gründen die Verwaltung die Umgestaltung des Schlossmacherplatzes/ -passage nichtöffentlich zu beraten beabsichtigte.

Hierauf antwortet Frau Gottlieb, dass seitens der Verwaltung vorgesehen war, Aspekte aus dem Leistungsverzeichnis vorzustellen, welche aus vergaberechtlichen Gründen nicht öffentlich beraten werden dürfen. Dieses muss dann später im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2014 (öffentlicher Teil)

Frau Pizzato weist darauf hin, dass bei dem Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 5 "Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes "Fontänenfeld" auf dem Marktplatz an Markttagen (Antrag der Fraktion AL vom 29.05.2014)" die Fraktion FDP nicht aufgeführt ist.

Frau Schaub erkundigt sich, ob das Einholen von Angeboten ein Teil eines Vergabeverfahrens darstellt.

Hierzu erläutert Herr Dippel, dass eine Preiserkundung nicht Bestandteil eines Vergabeverfahrens ist.

Zu diesem TOP sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen. Demnach nehmen die Mitglieder des Bauausschusses den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2014 zur Kenntnis.

2. Blockparken in der Innenstadt (Antrag der Fraktion CDU vom 07.10.2014) AN/0019/2014

Einleitend informiert Herr Knorz die Mitglieder des Bauausschusses über das Ergebnis der gewünschten Prüfung seitens der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. zum Antrag der Fraktion CDU vom 07.10.2014.

Herr Knorz erklärt, dass zunächst das parkbedingte Unfallaufkommen im Bereich der Kaiserstr. zwischen Markt und Bischof-Bornewasser-Str. betrachtet wurde. Im Jahr 2011 waren sieben, im Jahr 2012 vier und im Jahr 2013 zwei Unfälle im v. g. Bereich zu verzeichnen. Bis

zum Zeitpunkt der Sitzung ist der Verwaltung lediglich ein parkbedingter Unfall im Jahr 2014 bekannt.

Zudem ist im Mai 2014 eine Studie hinsichtlich der Auslastung aufgestellt worden. Neben der teilweisen Vollbelastung liegt die Auslastung i. d. R. zwischen 50 %-60 %. Hierbei ist gleichwohl das Alter der Fahrer der Personenkraftwagen beachtet worden. Herr Knorz führt aus, dass lediglich ca. 50 % der Fahrer das 51. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Auch unter Bezugnahme des städtischen Politeurs kann bestätigt werden, dass eine wie o. a. Auslastung vorliegt und kaum Beschwerden an die Verwaltung herangetragen wurden.

Herr Knorz stellt heraus, dass der Antrag der Fraktion CDU vom 07.10.2014 auf die Parkplatzsituation vor der Metzgerei „Kalkuhl“ sowie der Gaststätte "Zum Löwen" abzielt.

Hinsichtlich der bei der Belieferung der Metzgerei zu beachtenden "Kühlkette" (bei Frischfleisch rechtlich vorgeschrieben) führt Herr Knorz aus, dass im Normalfall ein Blockparkplatz verfügbar ist. Zudem kann die Rangierfläche genutzt werden. Die Parkplatzsituation ist gleichwohl zwischen dem Fachbereich Soziales und Ordnung und der Lebensmittelaufsicht abgestimmt worden. Demzufolge liegt aus rechtlicher Sicht kein Änderungsbedarf vor.

Der Wunsch, so Herr Knorz, einen für die Metzgerei abgestellten Lieferparkplatz einzurichten, ist rechtlich nicht möglich, gegenüber anderen Einzelhändlern in der Kaiserstr. nicht vertretbar und aufgrund der v. g. Gründe nicht erforderlich. Das Ausweisen eines Lieferstellplatzes würde den Wegfall eines öffentlichen Stellplatzes bedeuten.

Bezüglich der mit der Umgestaltung vergrößerten Außengastronomiefläche für die Gaststätte „Zum Löwen“ informiert Herr Knorz die Bauausschussmitglieder, dass diese Fläche vor der Umgestaltung ca. 29 m² betrug. Z. Z. steht der Gaststätte jetzt eine Fläche von ca. 47 m² zur Verfügung. Herr Knorz zeigt auf, dass ein Nachteil insofern gegeben ist, dass sich die Fläche nicht unmittelbar vor der Gaststätte befindet. Probleme mit dem dort befindlichen Polizeistellplatz gab es in der Anfangsphase, sind zwischenzeitlich aber ausgeräumt. Nach Aussage der Polizei funktioniert die Nutzung des Stellplatzes auch im Zusammenhang mit der Außengastronomie reibungslos. Die im Antrag aufgeführte Verlegung der Außengastronomie auf zwei Blockparkplätze vor der Gaststätte ist aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv. Die Bestuhlung befände sich unmittelbar am Rangierbereich der anderen beiden Stellplätze des Blocks, die Gäste wären einer erhöhten Gefährdung durch rangierende Fahrzeuge ausgesetzt. Zudem würden durch diese Variante zwei öffentliche Stellplätze entfallen.

Herr Dippel stellt im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Knorz unter Hinzunahme von Fotos vor, dass eine Abgrenzung bzw. Kennzeichnung der einzelnen Parkplätze durch sog. Markierungsnägel (allerdings nicht in dem Abstand wie auf dem Foto dargestellt) oder mithilfe eines hellen Pflasterstreifens möglich wäre.

Herr Manderla fügt hinzu, dass zugleich eine Abstimmung mit verschiedenen Städten, die ebenfalls Blockparkplätze errichtet haben, erfolgt ist. Außerdem verfasste die Stadt Wermelskirchen diesbezüglich eine schriftliche Antwort für die Stadt Radevormwald. Hierin wird darauf hingewiesen, dass nach der Umsetzung von Blockparkplätzen in Wermelskirchen anfänglich vergleichbare Bedenken bei Bürgern und Einzelhändlern auftraten, sich im Laufe der Zeit jedoch einstellten.

Daraufhin bedankt sich der Vorsitzende Herr Müller für die Ausführungen und verschiebt den Tagesordnungspunkt aus Gründen der Zuständigkeit in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr. Herr Müller bittet die Verwaltung, im Anschluss an den Beratungen im v. g. Ausschuss die Ergebnisse kurz den Bauausschussmitgliedern vorzustellen.

3. Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Nr. 213) IV/0019/2014/1

Einleitend weist der Vorsitzende Herr Müller darauf hin, dass von der Verwaltung lediglich zunächst Angebote zur Einführung eines digitalen Straßenkatasters eingeholt wurden.

Anschließend erläutert Herr Dippel kurz die Beschlussvorlage.

Herr Dippel erklärt, dass drei Unternehmer eingeladen worden sind, ihre Umsetzung vorgestellt und ein Angebot abgegeben haben. Im Rahmen dieser Preiserkundung lagen zwei Angebote unter 50.000 EUR netto, sodass ein Beschluss des Bauausschusses für die Ausschreibung gem. der städtischen Vergabeordnung ausreicht

Auf Nachfrage von Frau Pizzato führt Herr Dippel aus, dass auf dem Stadtgebiet ca. 120 km Straßennetz vorliegt. Herr Dippel betont, dass mit der Einführung eines digitalen Straßenkatasters neben dem Straßen- und Wegenetz auch Elemente wie z. B. Bushaltewartehäuser, Grünflächen und Schilder aufgenommen werden.

Frau Pizzato stellt zudem die Notwendigkeit der Pflege eines solchen Katasters heraus und erkundigt sich, ob die unter Berücksichtigung der personellen Situation gegeben ist.

Hierzu sagt Herr Dippel aus, dass eine entsprechende Stelle besetzt ist.

Auf Rückfrage von Frau Schaub informiert Frau Gottlieb die Mitglieder des Bauausschusses, dass zur Auswahl der Vergabeart und der Gremiumzuständigkeit Nettobeträge - wie in der Vorlage genannt - relevant sind. Gem. Hauptsatzung der Stadt Radevormwald in der z. Z. geltenden Fassung fallen Vergaben bis 50.000 EUR netto in die Zuständigkeit des Bauausschusses.

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet die Einführung eines digitalen Straßenkatasters und beauftragt die Verwaltung gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Wartungsvertrag Elektro und Maschinentechnik Abwasseranlagen IV/0032/2014

Einleitend erläutert Herr Manderla die Beschlussvorlage.

Herr Manderla fügt anschließend hinzu, dass der Wartungsvertrag eine Grundinspektion bzw. -wartung im Drei-Jahres-Turnus beinhaltet. Regelmäßige Kontrollen und erforderliche Reparaturen zwischen den Grundinspektionen werden weiterhin vom Fachbereich Tiefbau übernommen.

Herr Manderla stellt heraus, dass eine Ausschreibung eines Wartungsvertrags über 5 Jahre aufgrund des Drei-Jahres-Turnus nicht sinnig ist.

Zugleich können die im Vertrag geforderten Leistungen nicht viele Firmen erfüllen. Nichtsdestotrotz wird seitens der Verwaltung angestrebt, eine entsprechende Firma aus dem regi-

onalen Umfeld zu beauftragen.

Herr Dippel betont, dass im Vertrag für Noteinsätze eine Frist vorgeschrieben ist, in welcher der Auftragnehmer vor Ort sein muss.

Herr Willmann begrüßt den Vorschlag, eine Firma aus dem (un-) mittelbaren Umfeld zu beauftragen. Weiter möchte Herr Willmann in Erfahrung bringen, inwieweit das Personal des Fachbereichs Tiefbau Reparaturen an Abwasseranlagen vornehmen kann.

Herr Manderla betont, dass das Personal fachlich Reparaturen problemlos durchführen kann und sogar - bei Bedarf - eine Ersatzpumpe am Kanalbetrieb gelagert ist.

Auf Rückfrage von Herrn Busch führt Herr Manderla weiter aus, dass eine Klausel zur Preisgleitanpassung im Vertrag vorgesehen ist. Herr Manderla erläutert weiter, dass ein Vertrag ohne eine solch entsprechende Klausel nicht rechtens ist und sich die Marktpreise für Leistungen innerhalb von sechs Jahren ändern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung den Wartungsvertrag für die Elektro- und Maschinentechnik der Abwasseranlagen neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Umbau Pavillon ehemalige GGS Blumenstraße (Nr. 215) BV/0049/2014

Herr Knorz informiert die Mitglieder des Bauausschusses, dass z. Z. ca. 86 Asylbewerber in Radevormwald beherbergt werden. Die Anzahl der aufzunehmenden Bewerber richtet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“. Nach diesem Schlüssel wird ein Wert ermittelt, welcher sich regelmäßig in kurzen Abständen ändern kann. Anhand der der Niederschrift beigefügten Diagramme (siehe Anlage 1) verdeutlicht Herr Knorz die derzeitige Belegung und Situation der Stadt Radevormwald.

Herr Knorz führt aus, dass ein Zuwachs an Asylbewerbern in Radevormwald bis zum Ende des Jahres 2015 – auch aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation – von fast 60 % (insgesamt ca. 160 Personen) prognostiziert wird. Herr Knorz betont, dass demzufolge eine extreme Notsituation für die Stadt vorliegt und zeitnah gehandelt werden muss.

Erschwert wird eine Planung dadurch, dass im Vorfeld die exakte Anzahl sowie familiären Verhältnisse der Bewerber nicht feststeht, sodass gesichert sein muss, im Rahmen der Wohnungsversorgung relativ flexibel auf alle Situationen reagieren zu können. Hieraus folgt auch, dass häufig Umbelegungen durchgeführt werden müssen. Weiter, so Herr Knorz, sind aus kulturellen und religiösen Gründen die Unterbringungsmöglichkeiten entsprechend anzupassen.

Herr Knorz erklärt, dass die aktuellen den Voraussetzungen entsprechenden Kapazitäten der Stadt ausgeschöpft sind. Im Hinblick auf die nächsten Tage werden eventuell eine städtische sowie eine auf dem Wohnungsmarkt angebotene private Wohnung frei, die unter Berücksichtigung der menschenwürdigen Unterbringung, Versorgung und Betreuung bis zu 12 Personen beherbergen könnten.

Die Nachfrage von Herrn Barg, inwiefern die Deklarierung einzelner Krisenländer die Anzahl an Asylbewerbern beeinflusst, weist der Vorsitzende Herr Müller ab und verweist die Frage aus Gründen der Zuständigkeit in die 4. Sitzung des Rates der Stadt am 13.11.2014.

Im Anschluss an diese Ausführungen erläutert Herr Faubel die Beschlussvorlage und die beigefügten Vorentwürfe zum Umbau des ehem. Pavillons sowie des Gebäudes Neustraße auf dem ehemaligen Grundschulstandort Blumenstraße (siehe Anlage 2).

Herr Faubel führt daraufhin aus, dass auch der Umbau des Pavillons alleine keine langfristige Lösung darstellen wird. Hier können max. 16 Personen wohnlich versorgt werden. Wie bereits erläutert, besteht jedoch ein Bedarf bis Ende 2015 für rd. 80. Personen. Im ersten Schritt ist es zunächst erforderlich, den Pavillon als Unterkunft zu ertüchtigen.
Aufgrund der geringen Raumflächen und unter Berücksichtigung der kulturellen sowie religiösen Hintergründe der Asylbewerber ist die Unterbringung der an diesem Standort insgesamt möglichen rd. 80 Personen in einzelnen Teilen nicht ganz unproblematisch. Zugleich erläutert Herr Faubel, dass beim Umbau des Pavillons neben den menschenspezifischen Hintergründen auch finanzielle sowie baurechtliche Rahmenbedingungen seitens der Verwaltung zu beachten sind.

Frau Gottlieb betont nochmals, dass eine zeitnahe Umsetzung erforderlich ist. Da die formellen Rahmenbedingungen bereits einer zeitnahen Umsetzung entgegenstehen, ist ein Beschluss im Bauausschuss statt in der Ratssitzung am 13.11.2014 notwendig, um die erforderlichen Ausschreibungsverfahren zeitnah anstoßen zu können. Frau Gottlieb weist daraufhin, dass der Beschlussentwurf für den Umbau des Pavillons eine max. Gesamtkostenhöhe von ca. 50.000 EUR netto vorsieht. Alternative städtische Grundstücke mit Gebäudebestand für die Unterbringung von Asylbewerbern sind nach derzeitigem Stand nicht verfügbar/geeignet.

Frau Pizzato erkundigt sich, ob die Verwaltung auch Grundstücke der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Radevormwald hierfür in Betracht gezogen hat. Sie bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang, die Grundstücke der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in der Nordstr. zu prüfen.
Frau Schaub schließt sich dem Hinweis von Frau Pizzato an und befürwortet gleichwohl den Vorschlag der Verwaltung. Obwohl der Pavillon in einem schlechten Zustand ist, scheint eine entsprechend zeitnahe Sanierung und Anpassung an die v. g. Voraussetzungen realisierbar.

Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sofort um Mithilfe gebeten wurde. Das Grundstück an der Elberfelder Straße ist von der Verwaltung geprüft worden. Dort müsste allerdings neu gebaut werden. Die Zeit für die Realisierung eines Neubaus steht aufgrund der Dringlichkeit der Versorgung allerdings nicht zur Verfügung. Hinsichtlich der Gebäude in der Nordstraße wird sich die Verwaltung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Verbindung setzen.
Zudem bittet Frau Gottlieb die in der Sitzung anwesende Presse, einen Aufruf an private Vermieter zu starten. Ggf. sind hierdurch den Voraussetzungen entsprechende Räumlichkeiten zu finden.

Herr Nowara weist die Bauausschussmitglieder darauf hin, dass nach der Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule Blumenstr. eine Vermarktung an interessierte Investoren erheblich erschwert wird. Er führt aus, dass das Grundstück des Sportplatzes in der Jahnstr. aufgrund der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen aus seiner Sicht nicht als Wohnbaufläche in Frage kommt; eine Prüfung hinsichtlich einer Containeraufstellung zur Unterbringung könnte ratsam sein.

Hierauf entgegnet Frau Gottlieb, dass das Grundstück in der Jahnstr. sogar mit Gewinn als Wohnbaufläche realisierbar ist. Die grundsätzliche Prüfung hinsichtlich eines Kaufs bzw. Anmietung von Containern hat ergeben, dass die Sanierung von Bestandsgebäuden – wie auf dem Gelände der ehem. Grundschule Blumenstraße – wirtschaftlicher ist und zeitnaher umgesetzt werden kann. Natürlich wäre eine Beibehaltung der Zielsetzung der zeitnahen Vermarktung der Blumenstraße wünschenswert, aber der derzeitige Handlungsdruck lässt keine andere Lösung zu.

Hierzu ergänzt Herr Faubel, dass der Kauf eines Containers für die Unterbringung von rd. 50 Personen Kosten i. H. v. ca. 698.000 EUR brutto und die Anmietung eines Containers für rd. 25 Personen einen jährlichen Mietpreis von ca. 65.000 EUR brutto betragen würde. Gleichwohl hat Herr Faubel die Umsetzung von konventionellen Bauten auf städtischen Grundstücken / Grundstücken der Wirtschaftsförderungsgesellschaft geprüft. Hierbei wären von der Stadt Radevormwald Kosten i. H. v. ca. 795.000 EUR brutto zu tragen (Schätzung eines Entwurf einer Bebauung des Grundstücks Elberfelder Straße).

Auf Rückfrage von Herrn Barg nach dem Deckungsvorschlag der im Beschlussentwurf genannten max. 50.000 EUR netto schlägt Herr Nipken vor, die v. g. Mittel aus dem Produkt 5.000050.700.306 (Textilstadt Wülfing) zur Deckung heranzuziehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, Angebote entsprechend den Vorgaben der städtischen Vergabeordnung einzuholen und entsprechende Aufträge, zur Unterbringung von Asylbewerbern im Pavillon am Standort der ehem. GGS Blumenstraße, in einer maximalen Gesamtkostenhöhe von 50.000,- € netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen	(Fraktionen AL, CDU, FDP, Grüne und SPD)
	01 Nein-Stimme	(Fraktion pro NRW)
	02 Enthaltungen	(Fraktion UWG)

6. Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage

Einleitend führt der Vorsitzende Herr Müller aus, dass die letzte Ausschreibung rechtmäßig aufgehoben worden ist. Daraufhin hat der Rat der Stadt in seiner 2. Sitzung am 20.08.2014 die Verwaltung beauftragt, das Leistungsverzeichnis dahingehend zu prüfen und zu überarbeiten, dass der Haushaltsansatz eingehalten werden kann.

Frau Gottlieb erläutert, dass das letzte Ausschreibungsergebnis aufgrund des Zeitpunktes der Ausschreibung und der hohen Marktpreise deutlich über dem HH-Ansatz lag. Aufgrund dessen konnte die Verwaltung der Politik zur o. g. Ratssitzung nur die Aufhebung der Ausschreibung empfehlen. Da der in dieser Sitzung von der Verwaltung vorgestellte Beschlussentwurf der weiteren Vorgehensweise nicht mitgetragen wurde, hat sich die Verwaltung mit dem damals erfolgten Beschluss - mit dem Haushaltsansatz auszukommen – in der Zwischenzeit eingehend beschäftigt. Hierzu wird Herr Kitta noch ausführliche Erläuterungen geben.
Grundsätzlich sei vorangestellt, dass der Beschlussvorschlag – die Aufsplittung in drei Bereiche und damit eine zeitversetzte Ausschreibung – der Tatsache geschuldet ist, dass eine diesbezügliche Kostenberechnung – nach Senkung von Standards im Leistungsverzeichnis und Öffnung des „Marktes“, gerade im Bereich Pflaster – zwar annähernd im Haushaltsansatz liegen kann, aber dennoch die Erfahrung der letzten Ausschreibung gezeigt hat, dass der „Markt“ ein höheres Submissionsergebnis mit sich bringen kann. Da dieses auch bei ei-

nem besseren Ausschreibungszeitpunkt nicht kalkulierbar und damit nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird zur Kosten- und Planungssicherheit die Aufteilung in drei Bereiche und die zeitversetzte Ausschreibung vorgeschlagen. Nach erfolgter Submission des ersten Bereichs, könnte dann eine exakte Hochrechnung der noch ausstehenden Bereiche B und C erfolgen und – bei einem guten Ergebnis – die Ausschreibung dieser Bereiche zeitnah veranlasst werden, um eine Gesamtbauabwicklung innerhalb des Jahres 2015 zu gewährleisten.
Der reine Wegfall von Einzelelementen – wie z.B. des geplanten Gelenkplatzes - ist nicht vorgenommen worden, weil grundsätzlich aus förderrechtlicher Sicht eine städtebauliche Aufwertung des Bereichs umgesetzt werden muss.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der Fraktion AL vom 16.10.2014 erinnert Frau Gottlieb die Mitglieder des Bauausschusses an die 19. Sitzung des Rates der Stadt am 12.03.2013, in der bereits ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD auf die Fragestellung nach einer „reinen“ Sanierung der Oberfläche auf dem Schlossmacherplatz bzw. in der –passage abzielte. Eine reine Oberflächensanierung des Bereichs ist nicht im Sinne der Städtebauförderung und würde demzufolge - anstatt einer Investitionsmaßnahme mit Inanspruchnahme von 70 % Förderung - haushaltsrechtlich einen Aufwand darstellen, welchen die Stadt Radevormwald finanziell zu 100 % zu tragen hätte (ca. 300.000 EUR brutto). Daher liegen die Kosten für eine Sanierung über dem Eigenanteil (im Haushalt veranschlagt: ca. 212.000 EUR brutto), der bei der geplanten Umgestaltung und Aufwertung im Rahmen der Städtebauförderung anfallen würde.

Zu den Gründen für die ungleich teuren Mindestangebote der letzten Ausschreibung bestätigt Herr Kitta, dass sich neben den hohen Marktpreisen der Zeitpunkt der Ausschreibung hierfür verantwortlich zeigt. Der Zeitpunkt ist insofern relevant, dass (vor allem Tiefbau-) Unternehmen im Frühjahr eines Jahres i. d. R. ausgelastet sind. Eine Ausschreibung in den Wintermonaten eines Jahres erhöht demnach die Chancen auf Wettbewerb und der Kostenberechnung entsprechende Angebote. Herr Kitta führt weiter aus, dass eine Submission der Bereiche B und C im Februar 2015 – abhängig vom Zeitpunkt des für die Veröffentlichung erforderlichen Ratsbeschlusses - vorgesehen ist. Zudem hält Herr Kitta es für möglich, dass der Hersteller des im Leistungsverzeichnis vorgeschriebenen Fabrikats des gewünschten Pflasters und der Ausschluss von ähnlichem Pflaster die Materialkosten haben steigen lassen. Herr Kitta erklärt, dass die geplante neue Ausschreibung allein mit dem gesenkten Standard weiterhin keine Garantie zur Einhaltung der Kostenberechnung darstellt. Für die lokale Preisbildung ist der Wettbewerb maßgeblich entscheidend. Nach Herrn Kittas Erfahrungen ist dieser um den Jahreswechsel am Größten.

Herr Busch erläutert, dass die Umgestaltung von zunächst nur einem Bereich (A) und die aus Kostengründen dann eventuell wegfallenden Bereich B und C für die Fraktion CDU nicht akzeptabel ist. Für die Fraktion CDU steht fest, dass eine Standardsenkung für den gesamten Bereich vorzunehmen und daraus resultierend ein wirtschaftlicheres Submissionsergebnis zu erhoffen ist. Gleichwohl betont Herr Busch, dass eine zweijährige Baustelle in der Innenstadt unbefriedigend ist. Herr Busch sieht zudem die Gefahr, dass im Falle von zwei (oder drei) Ausschreibungen die Kosten für Einzelpositionen wie z. B. für die Baustelleneinrichtung steigen.

Herr Fischer fügt hinzu, dass bei einer getrennten Ausschreibung zudem die Gefahr bestünde, dass unterschiedliche Unternehmen den Zuschlag erhalten.

Herr Barg ist ebenfalls der Meinung, dass eine Ausschreibung für den gesamten Bereich die Einzelpreise für die Stadt Radevormwald positiv beeinflussen könnte.

Hierzu entgegnet Frau Gottlieb, dass Herr Manderla in der Ratssitzung am 20.08.2014 gleichwohl erklärte, dass nicht nur die Senkung von Standards und die „Öffnung des Marktes“ im Bereich Pflaster geprüft werden muss, sondern auch eine Durchführung von Vergabeverfahren für mehrere Bereiche. Zudem weist Herr Dippel darauf hin, dass die Verwaltung in der o. g. Ratssitzung eine erneute Gesamtausschreibung zu einem günstigeren Ausschreibungszeitpunkt (mit den o. g. Veränderungen im LV) vorgeschlagen hat und zur Deckung eines evtl. höheren – aber vertretbaren und rechtlich nicht aufhebbarem - Submissionsergebnisses einen Puffer (durch Einsparungen in anderen Haushaltsstellen) mit angegeben hatte. Dieser Vorschlag wurde damals abgelehnt.

Frau Schaub stimmt den Ausführungen von Herrn Busch zu und betont für die Fraktion AL, dass eine Nicht-Umgestaltung der Schlossmacherpassage (Bereich B) absolut nicht vertretbar ist. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion AL erklärt Frau Schaub, dass hiermit grundsätzlich die zentrale Frage geklärt werden sollte, ob eine Oberflächensanierung kostengünstiger als die Umgestaltung ist *(Anmerkung: dieses wurde auf S. 9 beantwortet).*

Herr Manderla informiert die Bauausschussmitglieder, dass der Preisunterschied (zwischen der Kostenberechnung und dem günstigsten Anbieter der letzten Ausschreibung) von ca. 28 % (ca. 180.000 EUR) nicht allein durch Veränderungen der Leistungsverzeichnispositionen zu egalisieren ist. Herr Manderla deutet an, dass anhand eines Submissionsergebnisses für den Bereich A eine Kostenberechnung für die Bereiche B und C exakt durchführbar wäre. Herr Manderla mahnt, dass eine weitere Aufhebung eines Vergabeverfahrens für die Maßnahme neben der negativen Außenwirkung gleichwohl mögliche Regressansprüche der bietenden Unternehmen folgern lässt, zudem sind für eine rechtlich einwandfreie Aufhebung sehr strenge Kriterien zu erfüllen.

Frau Pizzato stellt für die Fraktion FDP klar, dass eine Umgestaltung des Schlossmacherplatzes/ bzw. der -passage notwendig, ein Umsetzungszeitraum von mehreren Jahren jedoch keineswegs akzeptabel ist. Frau Pizzato erinnert daran, dass im Jahr 2016 das Stadtjubiläum ansteht. Zugleich merkt Frau Pizzato an, dass ihrer Ansicht nach bezüglich der finanziellen Mittel der geplante Kreisverkehr Hohenfuhr-/ Kaiser-/ Uelfestr. weggelassen werden könnte.

In diesem Zusammenhang stellt Frau Gottlieb kurz den Zeitplan für die vorgesehene Umgestaltung für den Bereich A und dann anschließend der Bereiche B und C vor. Im Falle eines positiven Beschlusses in der 4. Sitzung des Rates der Stadt am 13.11.2014 könnte eine Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bereich A am 14.11.2014 erfolgen. In der 5. Ratssitzung der Stadt am 16.12.2014 könnte dann ein rechnerisch geprüftes Submissionsergebnis für den Bereich A und damit auch eine aktualisierte Kostenberechnung (Hochrechnung auf Basis der Preise der erfolgten Submission) für die noch ausstehenden Bereiche B und C vorgestellt werden. Der Rat könnte dann zum einen – vorbehaltlich des geprüften Endergebnisses (Annahme, dass der rechnerisch günstigste auch nach eingehender Angebotsprüfung den Zuschlag erhalten soll) – den Vergabebeschluss für Bereich A und zum anderen den Veröffentlichungsbeschluss für die Bereiche B und C fassen. Somit könnte noch vor Weihnachten die Ausschreibung für die Bereiche B und C starten und dieses Ergebnis Anfang nächsten Jahres submittiert und der Vergabevorschlag für diese Bereiche in die erste Bauausschuss- und Ratssitzung des Jahres 2015 eingebracht werden. Somit könnte ein zeitgleicher Baubeginn/ eine gemeinsame Bauabwicklung im/ ab April 2015 – nach der Frostperiode - gewährleistet werden.

Herr Schäfer erläutert, dass seiner Ansicht nach eine Unterteilung in drei Bereiche aufgrund des so günstigen Ausschreibungszeitpunktes zum Jahreswechsel nicht erforderlich sein wird. Herr Schäfer stellt zugleich heraus, dass für Unternehmen die Ausschreibung für den gesamten Bereich deutlich attraktiver ist.

Herr Kitta nimmt zusammenfassend zu den Wortmeldungen Stellung. Herr Kitta erklärt, dass eine Aufsplittung der Ausschreibung in drei Bereichen natürlich auch die Einzelpreise steigen lässt. Eine Baustelleneinrichtung z. B. stellt ca. 6-8 % der Auftragssumme dar. Jedoch ist die geringe Steigung der Einzelpreise für das Ergebnis letztendlich nicht ausschlaggebend. Die Gefahr, dass unterschiedliche Unternehmen den Zuschlag für die einzelnen Bereiche erhalten könnten, kann Herr Kitta z. T. relativieren. Da der Auftragnehmer für den Bereich A sicherlich entsprechendes Interesse an der weiteren Ausschreibung für die Bereiche B und C hat, wird dieser ein voraussichtlich wirtschaftliches Angebot abgeben. Herr Kitta betont allerdings, dass eine zweijährige/mehrjährige Baustelle – auch im Falle von zwei unterschiedlichen Auftragnehmern – ausgeschlossen werden kann. Herr Kitta erinnert daran, dass bei den zwei bisherigen Umgestaltungsabschnitten, Markt und Kaiserstr. zwischen Markt und Hohenfuhrstraße, die Preiseinhaltung vorbildlich war.

Herr Bornewasser stellt für die Fraktion Grüne heraus, dass das Risiko hinsichtlich Regressansprüche an die Stadt Radevormwald auf das Minimum zu senken ist. Gleichwohl betont Herr Bornewasser, dass der zeitliche Ablauf im Hinblick auf das Stadtjubiläum im Jahr 2016 dringend einzuhalten ist.

Herr Busch beantragt aufgrund der in der Sitzung vorgestellten Erkenntnisse hinsichtlich des Vorschlags der Verwaltung den Schlossmacherplatz/ -passage in drei Teilbereiche zu gliedern eine zehnminütige Unterbrechung.

Herr Müller stimmt dem Vorschlag von Herrn Busch zu, schlägt jedoch vor, zunächst den Tagesordnungspunkt 7 „Mitteilungen und Fragen“ zu beraten.

Auf Hinweis von Frau Schaub lässt Herr Müller zugleich über den Antrag der Fraktion AL vom 16.10.2014, anstelle der von der Verwaltung vorgeschlagenen weitgehenden Umgestaltung des Schlossmacherplatzes, die aus Kostengründen in drei Lose aufgeteilt werden sollte, ausschließlich eine reine Oberflächensanierung des gesamten Platzes anzustreben, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	01 Ja-Stimme	(Fraktion AL)
	14 Nein-Stimmen	(Fraktionen CDU, FDP, Grüne, pro NRW, SPD und UWG)
	keine Enthaltungen	

7. Mitteilungen und Fragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

8. Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage

Herr Kitta fasst einleitend nochmal kurz zusammen:
Die Verwaltung beabsichtigt, die Umgestaltung des Schlossmacherplatzes bzw. der -passage in drei Bereiche aufzuteilen. Hierfür sind zwei Ausschreibungen (zunächst Bereich A und anschließend Bereiche B und C) vorgesehen. Nach Senkung der Standards im Leistungsverzeichnis (u. a. Alternativen zu produktbezogenen Pflastersteinen) und unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von ca. 1,5 % legt Herrn Kitta folgende Kostenberechnung vor:

Bereich A:
525.700 EUR brutto (Mindestangebot der letzten Ausschreibung: 619.754 EUR)

Bereiche B und C:
164.036 EUR brutto (Mindestangebot der letzten Ausschreibung: 249.928 EUR)

Auf Rückfrage von Herrn Hoffmann erläutert Herr Dippel, dass der Haushaltsansatz i. H. v. 630.000 EUR die erforderlichen Kanalarbeiten und das berücksichtigte Lichtkonzept nicht beinhaltet und aus anderen Ansätzen gezahlt werden. Das Lichtkonzept für den Bereich wird ebenfalls gefördert und hat einen Kostenrahmen von ca. 30.000 EUR.

Herr Hoffmann sichert der Verwaltung zu, dass für die Fraktion UWG geringe Mehrkosten bei einer Auftragssumme von 660.000 EUR akzeptabel sind.

Weiter führt Herr Dippel auf Nachfrage von Herrn Fischer aus, dass das „Weglassen“ der geplanten Umgestaltung der Treppenanlage vor der Gaststätte „Comeback“ sowie des geplanten Gelenkplatzes vor Woolworth eine Ersparnis von ca. 115.000 EUR bedeuten würden. Hiermit sind jedoch nicht die Mehrkosten aus der letzten Ausschreibung i. H. v. ca. 180.000 EUR (Angebotssumme des günstigsten Bieters) egalisiert. Herr Dippel betont nochmals, dass eine Aufwertung des Bereichs Voraussetzung für die Erlangung von Städtebauförderung darstellt. Das Wegfallen der o. g. Elemente/Umbaumaßnahmen wie u. a. des Gelenkplatzes würde eine Förderung ausschließen, da es dann keine städtebauliche Aufwertung sondern nur noch eine Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahme darstellen würde.

Herr Busch möchte noch in Erfahrung bringen, ob auch Mehrkosten über den veranschlagten 660.000 EUR gefördert werden.

Hierauf antwortet Frau Gottlieb, dass diese Frage bereits nach dem letzten erhöhten Submissionsergebnis telefonisch mit dem Fördergeber erörtert wurde. Das erhöhte Submissionsergebnis hätte in den Konkretisierungsantrag und somit in die Einplanungsgespräche der Bezirksregierung mit dem Ministerium einfließen können. Da der Rat in der Sitzung am 20.10.2014 nicht der Beschlussempfehlung der Verwaltung gefolgt ist, sondern die Einhaltung des bisherigen Ansatzes beschlossen hat, wurden im Förderantrag dem Fördergeber keine höheren Zahlen vorgelegt. Diese Thematik kann natürlich gerne nochmals mit dem Fördergeber erörtert werden. Die Grundhaltung des Fördergebers war zum damaligen Zeitpunkt sehr positiv.

Auf Rückfrage von Herrn Krapp führt Herr Manderla aus, dass im Rahmen der Umgestaltung monolithisches Pflaster genutzt werden soll.

Herr Busch schlägt vor, dass eine fraktionsinterne Beratung mit der Verwaltung und Herrn Kitta bis zur 4. Sitzung des Rates der Stadt am 13.11.2014 sinnvoll ist.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag von Herrn Busch und stimmt der Vorgehensweise zu.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19.20 Uhr

Arnold Müller
Vorsitzender

Manuel Grolewski
Schriftführer

Anlage(n):

1) Statistikdiagramme zur aktuellen Situation Asylbewerber (Tagesordnungspunkt 5)
2) Pläne zur ehemaligen Grundschule Blumenstr. inkl. Pavillon (Tagesordnungspunkt 5)